

# Ehrungsordnung



## des Turngau Main-Rhein

gültig ab 1.Mai.2019

Der Turngau Main-Rhein würdigt Verdienste um das Turnen durch die Verleihung der Ehrennadel des Turngau Main-Rhein. Ehrungswürdig ist hervorragende, außergewöhnliche und ehrenamtliche Tätigkeit.

Weiterhin können Turnerinnen und Turner, die sich besondere Verdienste im Turngau erworben haben, durch den Gauturntag zu Ehrenmitgliedern bzw. zu Ehren-Amtsinhabern ernannt werden.

Ehrungen durch den Turngau sollen Ehrungen der Vereine und der nationalen und internationalen Verbände ergänzen. Es sollte eine Ehrung durch einen Verein oder eine Turnabteilung vorangegangen sein.

Damit die zu Ehrenden eine entsprechende Wertschätzung erfahren, sollten nicht mehr als drei Ehrungen der zur gleichen Zeit vorgenommen werden.

Ehrungsanlässe können Jahreshauptversammlungen, Jubiläen und sonstige besondere Veranstaltungen der Vereine sein. Eine Häufung von Ehrungen zu bestimmten Anlässen (z. B. bei Jubiläen) soll vermieden werden.

## Ehrennadel

Die Ehrennadel mit Urkunde verleiht der Turngau Main-Rhein e.V. für

- 10 Jahre hervorragende Tätigkeit für das Turnen im Verein als Trainer/Übungsleiter,
- 5 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit für das Turnen im Verein als Führungskraft (Abteilungsleiter usw.),
- 5 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Turngau Main-Rhein als Führungskraft,
- andere außergewöhnliche Verdienste um das Turnen, bzw. um den Turngau Main-Rhein. (darunter fallen auch Sportlerehrungen, diese müssen aber noch definiert werden, ab wann wird geehrt)

## Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft verleiht der Turngau Main-Rhein e.V. an Personen für herausragende, außergewöhnliche Verdienste um den Turngau.

## Ehren-Amtsinhaber

Nicht mehr amtierende Führungskräfte des Turngaues können in Anerkennung besonderer Verdienste zu Ehren-Amtsinhabern ernannt werden.

## Rechte der Ehrenmitglieder und Ehren-Amtsinhaber

Ehrenmitglieder und Ehren-Amtsinhaber haben zu den Veranstaltungen des Turngaues Main-Rhein e.V. freien Zugang; ohne Stimmrecht.

## Ehrungsverfahren

- Alle Ehrungsanträge sind mit dem entsprechenden Formular und mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6 Wochen an die Geschäftsstelle des Turngau Main-Rhein zu richten.
- Über die Ehrung entscheidet der Turngauvorstand auf formlosen, schriftlich begründeten Vorschlag.
- Über Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Vorschlag des Turngauvorstandes der Gauturntag.

## Aberkennung von Ehrungen

Ehrungen durch den Turngau Main-Rhein e.V. können bei groben Verstößen gegen die Interessen des Turngaues oder bei unehrenhaftem Verhalten aberkannt werden.

Die Aberkennung erfolgt durch das verleihende Organ und ist den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Büttelborn, den 19.04.2019

Friedel Richter

Für den Vorstand des Turngau Main-Rhein

Ellen Bott